

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**am 25.03.2025**

Tagungsort: Else-Zimmermann-Saal, Technisches Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 19:45 Uhr

**Anwesend:**

**CDU**

Herr Martin Eggert (ab 17:51 Uhr)  
Herr Dr. Simon Lange  
Herr André Langeworth  
Frau Carla Steinkröger  
Herr Frank Strothmann

**SPD**

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Stefan Fleth  
Frau Karin Schrader  
Herr Frederik Suchla

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Dominic Hallau  
Frau Gudrun Hennke (bis 19:30 Uhr)  
Herr Paul John  
Herr Thomas Krause

**AfD**

Frau Heliane Ostwald

**Die PARTEI**

Herr Alexander Schem

**FDP**

Herr Rainer Seifert

**Die Linke**

Herr Bernd Vollmer

**Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW**

Herr Robert Alich  
Herr Michael Gugat  
Herr Dietmar Krämer (bis 19:30 Uhr)  
Frau Gordana Kathrin Rammert

### Schriftführung

Frau Anita Lange

### Von der Verwaltung:

|                     |                          |
|---------------------|--------------------------|
| Herr Martin Adamski | Beigeordneter Dezernat 3 |
| Frau Claudia Koch   | Beigeordnete Dezernat 4  |
| Herr Olaf Lewald    | Amt für Verkehr          |
| Herr Lars Bielefeld | Bauamt                   |
| Herr Gerd Herjürgen | Bauamt                   |

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Strothmann begrüßt die Anwesenden zur 55. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in dieser Wahlperiode. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Vollmer merkt vor Beginn der Sitzung an, dass man in Dornberg über eine Geschwindigkeitsbegrenzung und eine Ortsdurchfahrt in Babenhausen diskutiere, welches durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen werden müsse. Dieser Beschluss sei vorbereitet und soll bei der nächsten Sitzung eingebracht werden.

Herr Strothmann bedankt sich für den Wortbeitrag und weist darauf hin, dass man das Gesagte zu Protokoll nehme.

Folgende Punkte werden abgesetzt oder in 1./2./3. Lesung behandelt:

3.9 Verkaufte Deutschland-Tickets (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)

3.10 Entwicklung Nutzerzahlen moBiel (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)

3.11 Wohnbauprojekte - Nachfrage (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)

3.12 Welche Sparmaßnahmen sind in den Dezernaten (Fachämter im Bereich des Stadtentwicklungsausschusses) geplant und in welchem Umfang (detaillierte Darstellung?) (Anfrage CDU-Fraktion vom 18.03.2025)

4.2 Radverkehrsmaßnahmen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)

4.4 Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen

4.5 Mobiles Grün auf dem Jahnplatz

4.6 Mobilitätsstrategie 2030; hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen

4.6.1 Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen (Ergänzungsantrag der Koalition für den TOP 4.6 vom 24.03.2025)

4.8 Rabattierung und Finanzierung der Sozialtickets in Bielefeld ab 2025

5.1 KI-Einsatz bei der Steuerung von Ampeln (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 11.02.2025)

11.1 Bebauungsplan Nr. I/B 4-4 „Kirchplatz“, Aufhebung

16.1 Bebauungsplan Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“

---

## **Öffentliche Sitzung:**

**Zu Punkt 1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschriften**

**Zu Punkt 1.1      Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 54. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.02.2025**

Ohne Aussprache fasst der Stadtentwicklungsausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2025 (Nr. 54) wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2      Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1      Regionalplan Windkraft**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3      Anfragen**

**Zu Punkt 3.1      Ergänzende Antwort zur Anfrage LKW-Verkehr im Johannistal (Drucksache 9407/2020-2025)**

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**

**Rodungen an der FH Wilhelm-Bertelsmann-Straße (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.03.25)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9850/2020-2025

Herr John bittet die Verwaltung, um die regelmäßige Bereitstellung von Informationen.

Herr Strothmann merkt an, dass man diese Anmerkung aufnehmen werde.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

**Ausschilderung Wege in Grünanlagen (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9870/2020-2025

Herr Vollmer kritisiert den Radverkehr, der die aufgestellten Schilder nicht beachte. Er schlägt vor, dass man Informationen für den Radverkehr vorbereiten könne, damit die Aufmerksamkeit gesteigert werde. Er bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie alte Verkehrsschilder ersetzen wolle.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.4**

**Parksituation Dorotheenstraße (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9874/2020-2025

Herr Vollmer äußert seine Unzufriedenheit bezüglich der Dorotheenstraße und betont, dass an dieser Stelle ein Handlungsbedarf bestehe, da Gefahren durch die bestehende Baustelle oder andere abgestellte Gegenstände entstehen können.

Herr Strothmann merkt an, dass Herr Lewald die Anmerkung zur Kenntnis nehme.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.5      Parksituation Rolandstraße (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9875/2020-2025

Herr Vollmer kritisiert die Kennzeichnung bei der Rolandstraße, bei welcher für den Autoverkehr nicht deutlich werde, dass man auf dem Bürgersteig nicht Parken dürfe. Er betont, dass man auch an die Fußgänger denken müsse.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.6      Parkplatzsituation an der Jöllenbecker Straße (Anfrage FDP-Fraktion vom 18.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9882/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3.7      Wie ist der genaue Zeitplan, unter Berücksichtigung weiterer Baustellen, für die Bike-Lane auf der Artur-Ladebeck-Str. und wird die 4-Spurigkeit sichergestellt? (Anfrage CDU-Fraktion vom 18.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9884/2020-2025

Herr Dr. Lange bedankt sich für die Antwort seitens der Verwaltung und stellt die Nachfrage, ob die vier Spuren gewährleistet seien.

Herr Lewald sagt, dass die vier Spuren nach seinem Kenntnisstand erhalten bleiben und er sich erneut zu der Thematik erkundigen werde.

Herr Strothmann merkt an, dass man die erneute Beantwortung für die nächste Sitzung zu Protokoll nehmen würde.

Herr Seifert stellt eine Frage zu der Baustellenkoordination bei der Bodelschwinghstraße und zu der zeitlichen Überschneidung.

Herr Lewald beantwortet die Frage und stellt klar, dass die zeitliche Planung auf der Artur-Ladebeck-Straße und Bodelschwinghstraße sich lediglich auf die Fernwärmebaustelle und nicht auf die Bike-Line beziehe. Diese Planung habe man bereits bei der letzten Sitzung besprochen. Die Maßnahmen zum Fernwärmeausbau werden erst auf der Artur-Ladebeck-Straße beginnen, sofern die Bodelschwinghstraße wieder frei sei.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.8**

**Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Sanierung der Bodelschwinghstraße und der Selhausenstraße? (Anfrage CDU-Fraktion vom 18.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9885/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Seifert merkt an, dass die Maßnahmen ständig verschoben worden seien und fragt nach, ob man bei den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses einen dauerhaften Tagesordnungspunkt etablieren könne, der den Sachstand zu Baustellen mit besonderer Bedeutung umfasse.

Herr Strothmann verweist auf Herrn Adamski, der dies zusagt.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 3.9**

**Verkaufte Deutschland-Tickets (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9871/2020-2025

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 3.10    Entwicklung Nutzerzahlen moBiel (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9872/2020-2025

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 3.11    Wohnbauprojekte - Nachfrage (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 16.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9869/2020-2025

Herr Bielefeld fragt Herrn Vollmer, ob er die Anfrage Ernst meine.

Herr Vollmer beantwortet die Frage damit, dass er bei der Anfrage lediglich die großen Wohnbauprojekte meine.

Herr Strothmann merkt an, dass man diese Äußerung in das Protokoll für die nächste Sitzung aufnehmen.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 3.12    Welche Sparmaßnahmen sind in den Dezernaten (Fachämter im Bereich des Stadtentwicklungsausschusses) geplant und in welchem Umfang (detaillierte Darstellung)? (Anfrage CDU-Fraktion vom 18.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9883/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

Herr Adamski ergänzt, dass die Antwort auf der Vereinbarung des Verwaltungsvorstandes mit der Kämmerei basiere.

Herr Dr. Lange geht auf die bestehende Haushaltssperre und die öffentlichen Informationen der Kämmerei ein. Er bittet den Fachausschuss bei der nächsten Sitzung detaillierte Einsparungspläne vorzulegen.

Herr Adamski merkt an, dass man dieser Bitte nachkommen werde, sobald man mit der Kämmerei eine einheitliche Verwaltungsmeinung abgestimmt habe.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 4      Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1      Kostenübernahme bei der Errichtung von neuen Ampelanlagen an Straßen der Baulast von StraßenNRW (Anfrage DIE LINKE Ratsfraktion vom 14.01.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9406/2020-2025

Herr Strothmann verweist auf die im System bereitgestellte Information der Verwaltung.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.2      Radverkehrsmaßnahmen (Anfrage der FDP-Fraktion vom 17.02.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9643/2020-2025

Herr Lewald betont, dass man eine Antwort bei der nächsten Sitzung bereitstellen werde.

Herr Dr. Lange fragt nach, ob die von der Verwaltung eingeplanten Baustellen für das Jahr 2025 von diesem Bereich ausgenommen seien.

Herr Lewald sagt, dass man noch die Radverkehrslängen bestimmen müsse, welches in der Praxis keine einfache Aufgabe sei.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 4.3      Baustellen und Artur-Ladebeck-Straße (Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9645/2020-2025

Herr Seifert stellt die Nachfrage, an welchem Zeitpunkt die erforderlichen Verkehrserhebungen durchgeführt werden können.

Herr Lewald beantwortet die Frage damit, dass man zum heutigen Zeitpunkt darauf keine Antwort geben könne. Die Maßnahmen auf der Bodelschwinghstraße und in der Gadderbaumer Straße spielen dabei ebenfalls eine Rolle, weswegen man mit der Verkehrszählung und Verkehrserhebung noch warten müsse. An dieser Stelle könne man noch keinen konkreten Zeitraum für die Umsetzung festlegen.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.4      Neuordnung der Parkraumbewirtschaftungszonen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4129/2020-2025

2. Lesung

-.-.-

**Zu Punkt 4.4.1      Umsetzung Mobilitätsstrategie 2030 hier: Baustein Quartiersgaragen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8940/2020-2025

Herr Dr. Lange merkt an, dass man den Tagesordnungspunkt bereits mehrfach verschoben habe und man diesen am heutigen Tag beschließen könne. Es stelle einen wichtigen Punkt dar, dass zusätzliche Parkmöglichkeiten in Quartiersparkhäusern eingeplant und geschaffen werden.

Herr Strothmann stellt die Frage, ob man die Punkte, wie ursprünglich geplant, zusammen beraten wolle. Er stellt fest, dass man die Punkte gemeinsam aufrufen und sodann darüber einzeln abstimmen könne.

Herr Hallau bejaht die Notwendigkeit von Quartiersparkhäusern und merkt an, dass ein Parkhaus die gesamten Probleme nicht lösen könne. Man könne sich nicht vorstellen, dass man die Quartiersparkhäuser bezüglich des Parkpreises subventionieren könne. Die Parkgebühren würden sich auf der Straße im Vergleich zu den Quartiersparkhäusern stark unterscheiden. Alle Probleme beim Parken könnten dadurch nicht beseitigt werden.

Darüber hinaus müssen die Parkhäuser zukunftsstaugliche Aspekte, beispielsweise die E-Mobilität, berücksichtigen. Man wolle den Beschlusstext beim Punkt drei erweitern und die Verwaltung beauftragen zusätzliche Gespräche mit den Eigentümern bezüglich einer öffentlichen Nutzung zu führen. Die Anträge von der CDU und FDP würde man ablehnen, wohingegen man den 4.4 als erledigt betrachte.

Herr Seifert merkt an, dass die Quartiersparkhäuser für den Ersatz von Parkplätzen und zur Schaffung einer E-Ladeinfrastruktur notwendig seien. Er geht auf den von der FDP gestellten Antrag ein und betont, dass der gleiche Umfang nicht die gleiche Zahl bedeute und einen Spielraum zulasse. Mit einer Änderung des Antragstextes wäre er einverstanden.

Herr Schem merkt an, dass Quartiersparkhäuser für die Verkehrswende wichtig seien. Das Ziel sollte sein die Gesamtzahl der Parkplätze zu reduzieren, weswegen er den Änderungsantrag ablehnen würde.

Herr Langewoorth stellt fest, dass man als CDU seit Langem für die Schaffung von Quartiersparkhäuser sei, um einen Parkplatzmangel zu beseitigen. Man sei gegen die Reduzierung von Parkplätzen und für eine Orientierung des Bedarfs am Einzelfall. Die grundsätzliche Idee der Quartiersparkhäuser sei gut, wobei allerdings das Konzept zu eng gefasst sei.

Herr Hallau kritisiert Herrn Langewoorth und merkt an, dass sich die Bürger an die gegebenen Verhältnisse beim Parken anpassen müssten. Der Änderungsantrag sei zu starr verfasst, weswegen man diesen ablehne. Man müsse versuchen wegfallende Parkplätze alternativ zu kompensieren, beispielsweise über private Flächen. Bezüglich des Alm-Parkplatzes verstehe man nicht, warum der Änderungsantrag von der Beschlussvorlage abweiche.

Herr Adamski geht auf den Wortbeitrag von Herrn Langewoorth ein und betont, dass die Verwaltung mit seriösen Zahlen bezüglich des Preises arbeite. Er geht auf die geringe Anzahl der Parkplätze ein, die durch die Verkehrswende weggefallen seien und betont, dass man bei der neuen Campusroute auf die parallele Planung der Quartiersparkhäuser achten werde.

Herr Seifert merkt an, dass es bei der Idee der Nutzung von privaten Flächen Denk- und Rechenfehler gebe, da in der Straße nicht gemeldete Pkws, beispielsweise Firmenautos, bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden. Er hebt hervor, dass man einen gleichwertigen Ersatz durch die Quartiersparkhäuser brauche.

Herr Dr. Lange betont, dass die Beschlussvorlage einen Korrekturbedarf habe und ein ganzheitliches Verkehrskonzept wichtig sei. Er geht auf die Äußerung von Herrn Adamski ein und kritisiert, dass zukünftig weitere Bauvorhaben geplant seien, bei welchem Parkplätze wegfallen würden. Die Vorgaben in der Parkplatzverordnung könne den Bedarf an Parkplätzen auf privaten Flächen nicht stillen, womit weiterhin eine angespannte Parksituation bestehe. Er kritisiert darüber hinaus die hohen Parkkosten, die für die Bürger entstehen. Aus diesen Gründen könne man der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Adamski geht auf den Beitrag von Herr Dr. Lange ein und betont, dass er die genannten Zahlen belegen könne. Die Parkkosten in den Quartiersparkhäusern stellen einen marktüblichen Preis dar, wobei derjenige Investor den Zuschlag bekomme, der den besten Preis für Bürger und die Stadt ermögliche.

Herr Hallau geht auf die durchgeführte Bundestagswahl ein und merkt an, dass die CDU die Probleme vor und nach der Wahl unterschiedlich betrachte. Unter diesem Gesichtspunkt betrachte er die aktuellen Äußerungen der CDU.

Herr Gugat kritisiert Herrn Dr. Lange für die Aussage, dass die Verkehrswege ganzheitlich gedacht werden solle und geht auf den Urzustand, der keinen PKW-Verkehr beinhaltete und die aktuellen Entwicklungen im PKW-Verkehr, ein. Die auf der Straße parkenden Autos stören den Verkehrsfluss, weswegen eine Obergrenze für die Anzahl der parkenden Autos sinnvoll sei.

Herr Seifert betont, dass man sich den aktuellen Entwicklungen anpassen müsse. Da kein angemessener Ausgleich geschaffen werde, müsse man die Beschlussvorlage ablehnen.

Herr Strothmann leitet die Abstimmung ein.

#### **Beschluss:**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Stadtentwicklungsausschuss**

- 1) **Dem vorgelegten Verfahren bei der Dimensionierung von Quartiersgaragen wird zugestimmt.**
- 2) **Die Verwaltung wird beauftragt, für die Standorte Teutoburger Straße und Alm-Parkplatz entsprechende tragfähige Umsetzungskonzepte zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.**
- 3) ***Die Verwaltung wird beauftragt Gespräche mit den Eigentümern des bestehenden Parkplatzes zu führen, wie eine öffentliche Nutzung im Sinne des Quartiersparkens realisiert werden kann.***

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

#### **Zu Punkt 4.4.2 Quartiersparkhäuser für Bielefeld (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.03.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7659/2020-2025

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass durch Umbaumaßnahmen wegfallende Parkplätze in Bielefeld in den entsprechenden Beschlussvorlagen vom Amt für Verkehr angegeben werden müssen. Gleichzeitig muss angegeben werden, wie im gleichen Umfang Ersatzparkmöglichkeiten geschaffen werden können, z. B. Quartiersparkhäusern. Diese Ersatzmöglichkeiten müssen bereits in der Umsetzung sein oder mit der jeweiligen Vorlage mitbeschlossen werden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt  
4.4.2.1**

**Quartiersparkhäuser in Bielefeld (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 14.03.2024 zum Antrag der FDP-Fraktion, Drucksache 7659/2020-2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7731/2020-2025

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass die Anzahl der durch Umbaumaßnahmen wegfallende Parkplätze in Bielefeld in den entsprechenden Beschlussvorlagen vom Amt für Verkehr angegeben werden müssen.

Gleichzeitig muss angegeben werden, wie im gleichen Umfang Ersatzparkmöglichkeiten geschaffen werden können, z.B. Quartiersparkhäuser. Diese Ersatzmöglichkeiten müssen bereits in der Umsetzung sein oder mit der jeweiligen Vorlage mitbeschlossen werden.

Des Weiteren ist bei der Ausweisung von neuen Baugebieten sicherzustellen, dass Quartiersparkhäuser bzw. innovative Parkmöglichkeiten für den Siedlungsbereich mitgedacht werden.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

**Zu Punkt 4.4.3     „Alm-Parkplatz“ (Antrag CDU Fraktion vom 09.09.2024)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8673/2020-2025

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Bereich „Alm-Parkplatz“ ein Konzept für ein Quartiersparkhaus zu erarbeiten und dem Ausschuss im 1. Quartal 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Hierbei sind insbesondere Gespräche über das zukünftige Konzept u.a. mit den Anliegern, dem Verein Arminia Bielefeld e.V., den Schulen und dem Betreiber der Rudolf-OetkerHalle zu führen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt  
4.4.3.1**

**Änderungsantrag zum TOP 5.3 "Alm-Parkplatz mit Quartiersparkhaus - Konzept erwünscht"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8717/2020-2025

**Beschluss:**

Das Konzept soll auch auf die Auswirkungen auf und die Zusammenhänge mit den geplanten Varianten des Campus-Radwegs eingehen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

---

**Zu Punkt 4.5**

**Mobiles Grün auf dem Jahnplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8388/2020-2025

4. Lesung

---

**Zu Punkt 4.6**

**Mobilitätsstrategie 2030;  
hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8845/2020-2025

Herr Vollmer merkt an, dass die Beschlussvorlage in einigen Bezirksvertretungen nicht behandelt worden sei, weswegen man den Punkt abgesetzt habe.

Herr Strohtmann bedankt sich für den Hinweis.

3. Lesung

-.-.-

**Zu Punkt 4.6.1 Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen (Ergänzungsantrag der Koalition für den TOP 4.6 vom 24.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9916/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 4.7 Überblick über die in den Jahren 2023/ 2024 bewilligten Fördermaßnahmen des Amtes 660**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9501/2020-2025

Herr Dr. Lange stellt die Nachfrage, ob Planungs- oder Baukosten bei der Oerlinghauser Straße entstehen.

Herr Lewald antwortet, dass beide Arten von Kosten davon erfasst seien.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4.8 Rabattierung und Finanzierung der Sozialtickets in Bielefeld ab 2025**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9148/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 5      Anträge**

**Zu Punkt 5.1      KI-Einsatz bei der Steuerung von Ampeln (Antrag der Ratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 11.02.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9611/2020-2025

Herr Vollmer wünscht von der Verwaltung eine Information zu der Leistungsfähigkeit der KI. Die Hochschule Lemgo habe dazu ein Forschungsprojekt, worüber diese berichten könne.

Herr Dr. Lange fragt nach, ob nicht eine Information über den Stand der Abarbeitung seitens der Verwaltung sinnvoller wäre. Er fragt, ob man diesen Antrag fürs erste zurückstellen könne.

Herr Strothmann fragt bei Herrn Adamski nach und merkt an, dass man den Antrag vorerst zurückstelle und die Informationsvorlage der Verwaltung abwarte.

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 5.2      Novelle StVO (Antrag der Koalition vom 12.03.2025)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9854/2020-2025

Herr Seifert äußert, dass er dem Antrag zustimmen könne. Er wünsche sich, dass die Stadt unvoreingenommen an die Festlegung von 30-Zonen herangehe und als Ziel die Verbesserung des Verkehrs behalte.

Herr Lewald verweist auf seine Aussage in der letzten Sitzung, dass man über die StVO-Novelle berichten werde, sobald die dazugehörige Verwaltungsvorschrift vom Bundesrat verabschiedet werde. Da die Verwaltungsvorschrift in der letzten Woche vom Bundesrat beschlossen wurde, werde man die Informationsvorlage nun vorbereiten.

Herr Gugat wünscht sich, dass die Informationsgrundlage breiter aufbereitet werde und man die Bedeutung der Änderung herausarbeite.

Herr Dr. Lange wünscht sich die Analyse des gesamten Maßnahmenpakets und die konkreten Auswirkungen von ausgewiesenen 30-Zonen auf den ÖPNV-Verkehr.

Herr Strothmann fasst zusammen, dass man das Gesagte aufnehmen werde und leitet sodann die Abstimmung ein.

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss bittet die Verwaltung in der letzten Sitzung vor der Sommerpause (01.07.2025) die Änderungen der StVO vom vergangenen Jahr aufzubereiten und vorzustellen.**

**Dabei soll anhand konkreter Beispiele im Stadtgebiet der neue Handlungsrahmen mit Blick auf mehr Sicherheit und die Stärkung des Umweltverbundes verdeutlicht werden.**

**Zudem soll konkret anhand folgender Straßen die Möglichkeit der verstärkten Ausweisung von Tempo 30 aufgearbeitet und vorgestellt werden:**

- Apfelstraße
- Carl-Severing-Straße
- Oelmühlenstraße
- Wertherstraße
- Windelsbleicher Straße

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6      altstadt.raum und Innenstadtstrategie**

**Zu Punkt 6.1    Umgestaltung im altstadt.raum, hier: Klosterplatz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9767/2020-2025

Herr Lewald spricht die neue Priorisierung beim Altstadtraum an und betont, dass der Klosterplatz im Vordergrund stehe. Hierfür gebe es bereits eine Kostenschätzung. Die zur Verfügung gestellten Fördermittel reichen für die Umgestaltung des Klosterplatzes. Jetzt brauche die Verwaltung einen positiven Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses, damit man das Ausschreibungsverfahren für die Planung in Gang setzen könne. Man werde parallel eine Kernteamarbeitsgruppe für die Neuplanung des Klosterplatzes etablieren.

Herr Langewoorth spricht an, dass man das Altstadtraum-Projekt von Beginn an mitbegleitet habe. Es sei richtig den Klosterplatz umzugestalten,

wobei jedoch die Umgestaltung eine komplizierte Sache sei. Der Klosterplatz sei eine Gemengelage, bei welcher viele Nutzer und Nutzungsrechte bestehen. Er nennt dafür einige Beispiele. Er unterstütze das Vorhaben, kritisiert aber, dass die gesammelten Ideen nicht die Grundlage abbilden können. Er geht auf den Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zum Klosterplatz ein und beantragt, die dort aufgeführten Änderungen zu übernehmen. Er kritisiert darüber hinaus, dass die Begrünung der Straßen im inneren Ring nicht mehr statfinde und man dazu in der Vorlage nur uneindeutige Bemerkungen finde. Er betont, dass die CDU sich gegen den Wegfall von Parkplätzen ohne die Durchführung der Begrünung ausspreche.

Herr Adamski geht auf das bisherige Vorgehen beim Altstadtraum ein. Im jetzigen Projekt bestehe ein roter Faden. Dem Amt für Verkehr sei es gelungen für das Projekt Fördermittel zu sichern, wobei der Klosterplatz auch weiterhin eine Herausforderung darstellen werde. Man werde die europaweite Ausschreibung einleiten, um das Vorhaben umzusetzen. Die Verkehrsleitplanung sei mit den dazugehörigen Beschlüssen von dem Klosterplatz entkoppelt.

Herr Suchla freut sich über die momentane Weiterentwicklung zur Planung, wobei die Koordination der verschiedenen Akteure zu Herausforderungen führen werde. Er fände es gut, dass bis zum Abschluss des Umbaus des Klosterplatzes keine weiteren Veränderungen bei der Verkehrsführung stattfinden. Man werde erst zukünftig sehen, welche Auswirkungen sich bei der geplanten Verkehrsführung ergeben.

Herr Seifert äußert seine Bedenken, dass zu vorschnell gehandelt werde und merkt an, dass noch viele Akteure, auch aus der Veranstaltungsbranche, beteiligt werden müssen. Er empfehle der Verwaltung das gesamte Projekt zu verschieben und die Fördermittel nicht zu gebrauchen. Er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Hallau ist darüber erfreut, dass der Klosterplatz angegangen werde, da das Projekt bereits viele Jahre diskutiert werde. Die Vorlage würde einen guten Mittelweg einnehmen, wobei er heraushebt, dass die Belange der Schule besonders beachtet werden müssen. Man werde für die Veranstaltungen auf dem Klosterplatz Lösungen finden. Das Verkehrskonzept sei gut geplant, wobei geplante Baustellen jedoch zukünftig synchronisiert werden sollten.

Frau Ostwald lobt das Projekt am Klosterplatz, kritisiert allerdings, dass keine öffentlichen Toiletten eingeplant seien. Sie äußert den Wunsch, dass die menschlichen Bedürfnisse bei der Planung berücksichtigt werden.

Herr Schem fragt Herrn Seifert ironisch, ob er den Klimawandel kenne. Er betont, dass dem Klosterplatz Grünflächen fehlen, womit er stark versiegelt sei. Dieser müsste entsiegelt und begrünt werden, damit er für die Gastronomie und sonstige Aufenthalte wieder attraktiv werde. Die Belange der Schüler, die dort zur Schule gehen, müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

Herr Dr. Lange kritisiert, dass beim Beginn der Planung ein anderer Ansatz verfolgt worden sei. Es sei verwunderlich, dass mit dem Projekt nun begonnen werde, da innerhalb der Arbeitsgruppe die Meinung bestand, dass

man den Klosterplatz nicht angehen könne. Er fragt inwieweit das Vorhaben auf dem Klosterplatz mit anderen Vorhaben abgestimmt sei und bittet die Verwaltung um eine Stellungnahme. Er wünsche sich zukünftig über das Projekt informiert zu werden. Er fragt, was mit den bereits abgestimmten Beschlüssen aus der Vergangenheit passiere. Zudem stellt er die Frage, welchen Zeitrahmen die früheren Beschlüsse gehabt haben und welchen Rahmen man bei dem jetzigen Vorhaben habe. Er äußert seine Bedenken und stellt die Frage, ob man das Vorhaben bereits vor der Sommerpause auf den Weg bringen könne. Zudem geht er auf die Relevanz der Baustellenkoordination ein und das Ziel etwaige zukünftige Schäden zu begrenzen. Er fragt darüber hinaus, ob das Vorhaben durch den Fachausschuss oder den Rat besonders politisch legitimiert werden müsse. Zum Schluss stellt er eine Frage zu dem Umfang der geplanten Baumaßnahmen.

Herr Adamski geht auf die Fragen ein und beantwortet, dass die in der Vergangenheit beschlossene Priorisierung nicht weiterverfolgt werde und durch die neue Vorlage ergänzt werden solle. Man plane im Jahre 2027 mit dem Projekt fertig zu werden, weswegen die Ausschreibung direkt nach dem Beschluss erfolgen werde. Das Kernteam werde die Planung begleiten, wobei Gäste und Betroffene zum Dialog eingeladen werden sollen. Zukünftig werde es mehrere Vorlagen geben, die im Stadtentwicklungsausschuss näher behandelt werden sollen. INSEK habe man ordnungsgemäß in das Projekt eingebracht.

Herr Bielefeld äußert sich zum INSEK, dass dieses vom Bauamt in Kooperation mit anderen Stellen aufgestellt werde.

Herr Hallau kritisiert die Aussagen der CDU bezüglich der Verzögerung des Projektes. Man sei momentan auf dem richtigen Weg und müsse die zukünftigen Baustellen sinnvoll in das Verkehrskonzept eingliedern.

Herr Strothmann leitet die Abstimmung bezüglich des Punktes B ein.

### **Beschluss:**

#### **B)**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:**

- 1. Die politisch beschlossene Priorisierung gem. Vorlage 9097/2020-2025 wird als Konsequenz der Sanierungsarbeiten im Bereich der Goldstraße nicht weiterverfolgt.**
- 2. Der Vorschlag des Kernteams zur Neu-Priorisierung wird unter Berücksichtigung der ursprünglichen Projektziele umgesetzt. Als Leuchtturmprojekt des altstadt.raums soll der Klosterplatz realisiert werden.**
- 3. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der weiteren Planungsleistungen beauftragt.**

4. Sollten sich im Rahmen der weiteren Prozessentwicklung zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben, sind weitere Priorisierungsvorschläge zu erarbeiten und das Kernteam erneut einzuberufen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

## **Amt für Verkehr**

### **Zu Punkt 7**

### **Standortfestlegung und Umzug Fernbushaltestelle**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 9146/2020-2025

Herr Dr. Lange betont, dass man der Planung grundsätzlich zustimmen könne und fragt nach, ob ein Partner an den Kosten für Sauberkeit beteiligt werde. Zudem wünsche er sich eine Auskunft der Verwaltung zu den gesicherten Fahrradboxen.

Herr Lewald äußert, dass man einen Partner für Sauberkeit zukünftig berücksichtigen müsse. Die Fahrradboxen seien sehr gut ausgelastet.

Herr Seifert ist über die Vorlage erfreut und berichtet über die Entwicklung der Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Lösung für ihn eine vorübergehende Alternative sei. Langfristig sehe man den Fernbusbahnhof an einem anderen Standort.

Herr Vollmer bittet, mit der Deutschen Bahn zu klären, ob zwei ausgewiesene Schienenersatzhaltestellen bei dem Andrang von Bussen genügen. Zudem merkt er an, dass man eine bessere Zufahrt für Kurzparker ermöglichen solle.

Herr Schem merkt an, dass ein Umbau des Bielefelder Hauptbahnhof zukünftig vorgesehen sei, wodurch ein zusätzliches Bahngleis geplant sei. Er stellt die Frage, ob dieser Umbau bereits eingeplant sei.

Herr Strothmann bejaht die Frage.

Herr Vollmer geht auf den geplanten Umbau des Bahnhofs ein und benennt die Vorzüge des zusätzlichen Gleises für den Fern- und Nahverkehr.

Herr Strothmann leitet sodann die Abstimmung ein.

#### **Beschluss:**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Mitte beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:**

1. Die Realisierung der Fernbushaltestelle an der Joseph-Mas-

**solle-Straße erfolgt entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Planungsvariante 2 als Arbeitsgrundlage.**

- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die für den Umzug der Fernbushaltestelle erforderlichen Schritte einzuleiten und den Umzug umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.--

## **Zu Punkt 8**

### **Erneute Betrauung der moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9472/2020-2025

Herr Adamski leitet den Tagesordnungspunkt ein und deutet an, dass ein Problem bestehe. Aufgrund der Anwesenheit von Aufsichtsratsmitgliedern oder Mitgliedern der Gesellschafterversammlung von MoBiel, könne bei einer Beschlussfassung Befangenheit resultieren. Er unterbreitet den Vorschlag, dass man vorbehaltlich einer etwaigen Befangenheit abstimmen könne und ansonsten die Vorlage erneut vorlegen könne.

Herr Strothmann fasst zusammen, dass die Aufsichtsratsmitglieder und Gesellschafter von moBiel und Stadtwerke an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt werden und nimmt das Gesagte zu Protokoll.

Frau Rammert stellt eine Frage zur Vorlage und hinterfragt, was mit den 25 bestellten E-Bikes geschehen würde. Sie fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Fahrräder weiterhin sinnvoll wirtschaftlich zu nutzen und den Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Herr Adamski betont, dass man sich im Rahmen von Gesprächen und nach Abwägung aller Positionen darauf geeinigt habe, das Siggi-Fahrrad weiterhin zu erhalten. E-Bikes und Lastenfahrräder würden dagegen nicht zum Erfolg des Verleihs beitragen, da diese hohen Kosten verursachen. Im Rahmen einer Ausschreibung mietet MoBiel die Sachen lediglich an, womit ein Kauf nicht stattfindet. Man könne die Fahrräder somit an anderer Stelle einsetzen.

Herr Gugat verweist auf seinen Änderungsantrag hin und beantragt, dass das Angebot von Pedelecs und Lastenfahrrädern weiterhin fortgeführt werden soll und begründet dieses damit, dass er von dem Angebot überzeugt sei. Lastenfahrräder seien aufgrund der hohen Anschaffungskosten dafür geeignet eine Sharing Economy zu betreiben. Aufgrund der Tatsache, dass sich viele Bürger eine solche Anschaffung nicht leisten können, aber dennoch ein Lastenfahrrad nutzen wollen, würde das Angebot von solchen die Daseinsvorsorge der Gemeinde sicherstellen.

Herr Strothmann leitet sodann die Abstimmung über den Änderungsantrag von Herrn Gugat ein und anschließend über die Ursprungsvorlage. Er betont, dass die Mitglieder von MoBiel an der Abstimmung nicht teilgenommen haben, welches ausdrücklich zu Protokoll genommen werde.

### **Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Fortführung des Bielefelder Fahrradverleihsystems gemäß dem Ratsbeschluss vom 19.12.2024, Drucksachen Nr. 9181/2020-2025, die nachfolgend genannten Eckpunkte und Kosten zu berücksichtigen.**
- 2. Die Stadt Bielefeld betraut die moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems als Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) ab dem 01.05.2026 bis zum 30.04.2030 gemäß Anlage. Der Zeitraum kann durch Ausübung einer Verlängerungsoption zweimal um ein weiteres Jahr bis maximal zum 30.04.2032 verlängert werden.**
- 3. Der städtische Zuschuss ist auf die vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € jährlich gedeckelt. Die Verwaltung wird regelmäßig zum Fahrradverleihsystem, insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Nutzerzahlen, berichten.**
- 4. Die moBiel GmbH soll in enger Abstimmung mit dem Amt für Verkehr Maßnahmen im Bereich Marketing, Vertrieb und Controlling entwickeln, die in den politischen Gremien vorgestellt werden.**
- 5. Die Kompatibilität des Bielefelder Fahrradverleihsystems zu dem im Aufbau befindlichen überregionalen System, gemäß Ratsbeschluss vom 02.11.2023, Drucksache 6540/2020-2025 soll gewährleistet werden, so dass eine durchgängige Nutzung in und aus den Nachbarkommunen möglich ist.**
- 6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und die vom Rat bestellten Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und der moBiel GmbH (moBiel) werden angewiesen, die zur Umsetzung der Betrauung nach Ziff. 2. erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen.**

**Dies bedeutet:**

- a) Die Kapitalvertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der BBVG werden angewiesen zu beschließen,**

dass die Geschäftsführung der BBVG angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der SWB den Beschluss zu b) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SWB entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen,

b) In der Gesellschafterversammlung der SWB ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der SWB angewiesen wird, in der Gesellschafterversammlung der moBiel den Beschluss zu c) herbeizuführen und den vom Rat bestellten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der moBiel entsprechend anzuweisen, diesem Beschluss zuzustimmen.

c) In der Gesellschafterversammlung der moBiel ist zu beschließen, dass die Geschäftsführung der moBiel angewiesen wird, die DAWI-Betrachtung einzuhalten und während der Laufzeit für deren Umsetzung Sorge zu tragen.

- einstimmig beschlossen –

An der Abstimmung haben folgende Gremienmitglieder nicht teilgenommen:

Herr Dr. Simon Lange (CDU)  
Frau Carla Steinkröger (CDU)  
Herr Frederik Suchla (SPD)  
Frau Dorothea Brinkmann (SPD)  
Herr Dominic Hallau (Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Rainer Seifert (FDP)

-.-.-

## **Zu Punkt 8.1**

### **Erneute Betrachtung der moBiel GmbH mit dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradverleihsystems (Antrag der LiB-Fraktion vom 25.03.25, zu TOP 8)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9912/2020-2025

#### **Beschluss:**

**Das Angebot von Pedelecs und Lastenrädern wird fortgeführt**

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt –

An der Abstimmung haben folgende Gremienmitglieder nicht teilgenommen:

Herr Dr. Simon Lange (CDU)

Frau Carla Steinkröger (CDU)  
Herr Frederik Suchla (SPD)  
Frau Dorothea Brinkmann (SPD)  
Herr Dominic Hallau (Bündnis 90/Die Grünen)  
Herr Rainer Seifert (FDP)

-.-.-

**Zu Punkt 9      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Amtes für Verkehr zum Sachstand**

**Zu Punkt 9.1      Baustellenmanagement**

Herr Dr. Lange stellt die Frage, ob die offenen Fragen der CDU noch seitens der Verwaltung beantwortet werden.

Herr Lewald merkt an, dass die offenen Fragen mit der Mitteilung grundsätzlich beantwortet seien.

Herr Dr. Lange antwortet darauf, dass die CDU die Fragen erneut versenden werde, damit die Verwaltung darauf antworten könne.

Frau Rammert merkt an, dass sie die Baustellenauskunft im Internet nicht mehr finden könne, womit eine Auskunft, aber auch die Meldung von Problemen bei aktuellen Baustellen ausgeschlossen seien.

Herr Lewald betont, dass die Baustellenauskunft ab dem heutigen Tage auf der Startseite der Homepage der Stadt Bielefeld zu finden sei. Aufgrund von vielen Nachfragen wurde die Auskunft präsenter gestaltet.

Herr Eggert bittet die Verwaltung auf die Frage einzugehen, wie es zu dem kurzfristigen Umbau der Kreuzstraße gekommen sei.

Herr Lewald verweist darauf, dass die Medien darüber schon viel berichtet haben. Die Stadtwerke habe im Rahmen von regelmäßigen Untersuchungen festgestellt, dass erhebliches Gefährdungspotential von einem Versorgungsschacht unter der Kreuzstraße ausgehe, womit sofortiges Handeln geboten war. Die Stadtwerke hätten sodann bei der Verwaltung sofortigen Eingriff beantragt, um einem Schaden, beispielsweise durch den Einsturz des Schachtes, vorzubeugen. Die Baustelle diene der Gefahrenabwehr und sei auch zu keinem früheren Zeitpunkt absehbar gewesen.

Frau Rammert stellt die Frage, welche konkreten Baustellen von der Baustellenauskunft der Stadt erfasst und angezeigt werden. Sie fragt, ob der Glasfaserausbau als Baustelle gekennzeichnet sei, da dort eine Wanderbaustelle gegeben sei, die ebenfalls zu Beeinträchtigungen führe.

Herr Lewald beantwortet die Frage damit, dass der Glasfaserausbau nur dann als Baustelle gekennzeichnet werde, sofern Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs und des Verkehrsflusses gegeben seien. Üblicherweise

findet ein solcher Ausbau im Bereich von Gehwegen statt. Gerüste und andere kurzweilige Sanierungsarbeiten an Gebäuden werden dagegen nicht erfasst.

Frau Rammert fragt nach, ob Fußgänger nicht auch zum Verkehr gehören würden, da Fahrradwege oft an Fußwegen angrenzen. Sie betont die Beeinträchtigungen, die für diese Gruppe resultieren.

Herr Lewald betont, dass auch der Fuß- und Radverkehr berücksichtigt werde. In der Baustellenankunft liege der Schwerpunkt allerdings auf den Fahrbahnen und den für den Autoverkehr angepassten Umleitungen, die für den Fußverkehr nicht die gleiche Relevanz haben.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 9.2      Schulbusse Jöllenbeck**

Frau Brinkmann merkt an, dass dieses auch in der Bezirksvertretung Jöllenbeck berichtet werde.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 9.3      ÖPNV-Anschluss Jöllenbeck**

Frau Brinkmann äußert, dass dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls in der Bezirksvertretung Jöllenbeck behandelt werde.

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Bauamt**

**Zu Punkt 10      Baulückenmanagement - Sachstand des Baulandkatasters für den Stadtbezirk Jöllenbeck**

Beratungsgrundlage:

**Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Bauleitpläne**

**Zu Punkt 11      Bauleitpläne Brackwede**

**Zu Punkt 11.1   Bebauungsplan Nr. I/B 4-4 „Kirchplatz“, Aufhebung**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufhebungsbeschluss**

**Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9542/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

**Zu Punkt 11.2   Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8778/2020-2025

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“ für das Gebiet südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings (B61)**

sowie nordöstlich der Grabenstraße ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Entwurf des Bebauungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Bebauungsplan Nummer 30.1 „Einzelhandelssteuerung südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings sowie westlich der Windelsbleicher Straße / Brackwede“ für das Gebiet südlich des Stadtrings, nordwestlich des Südrings (B61) sowie nordöstlich der Grabenstraße wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.
4. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.
5. Gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 11.3    Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“**

**- Stadtbezirk Brackwede -**

**Aufstellungsbeschluss**  
**Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9152/2020-2025

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Brackwede beschließt Stadtentwicklungsausschuss:**

- 6. Der Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“ für das Gebiet südöstlich der Gütersloher Straße, nordwestlich der Straße Im Brocke und nördlich des Südrings (B61) ist im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 2a BauGB aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Entwurf des Bebauungsplans vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
- 8. Der Bebauungsplan Nummer 35.1 „Einzelhandelssteuerung zwischen der Gütersloher Straße und der Straße Im Brocke / Brackwede“ für das Gebiet südöstlich der Gütersloher Straße, nordwestlich der Straße Im Brocke und nördlich des Südrings (B61) wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.**
- 9. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit Text und Begründung für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Absatz 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin ist gemäß § 13 BauGB darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.**
- 10. Gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 4 Absatz 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Entwurf des Bebauungsplans einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12      Bauleitpläne Dornberg**

**Zu Punkt 12.1    Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohngebiet südlich der Babenhauer Straße, östlich der Andreaskirche / Babenhausen“**

**- Stadtbezirk Dornberg-**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9477/2020-2025

**Beschluss:**

Vorbehaltlich der Empfehlung der Bezirksvertretung Dornberg beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohngebiet südlich der Babenhauser Straße, östlich der Andreaskirche / Babenhausen“ für eine Teilfläche südlich der Babenhauser Straße, östlich der Andreaskirche und nördlich des Johannisbachs ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.  
Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Das mit Beschluss vom 20.03.2007 eingeleitete Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 5 „Babenhauser Straße“ für das Gebiet zwischen der Babenhauser Straße und der Bavostraße wird eingestellt.
3. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage 4 enthaltenen Ausführungen festgelegt.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 13

**Bauleitpläne Mitte**

Zu Punkt 13.1

**Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße**

**(Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“)**

**- Stadtbezirk Mitte -**

**Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9547/2020-2025

**Beschluss:**

**Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:**

**Die dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre vom 12.07.2023 für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße (Gebiet des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“) wird als Satzung beschlossen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 14      Bauleitpläne Schildesche**

**Zu Punkt 14.1    Bebauungsplan Nr. 21.1 „Wohnen südlich der Voltmannstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Koblenzer Straße / Schildesche“**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9392/2020-2025

Herr Krause lobt den Bebauungsplan und betont, dass er das Baulückenmanagement und eine sinnvolle Nachverdichtung umsetze, was seit langer Zeit gefordert werde.

Frau Ostwald geht auf den Wortbeitrag von Herrn Krause ein und bezweifelt, ob die Bürger mit der erfolgten Nachverdichtung ebenfalls zufrieden seien. Sie kritisiert, dass große Grundstücke, insbesondere auch Biotope und Grünflächen, zerschlagen werden, womit Privatsphäre unmöglich gemacht werde. Sie fände die Zerschlagung von Grünflächen unverantwortlich und lehne somit den Bebauungsplan ab.

Herr Strothmann leitet die Abstimmung ein.

**Beschluss:**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Schildesche beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:**

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 21.1 „Wohnen südlich der Voltmannstraße zwischen Jöllenbecker Straße und Koblenzer Straße/ Schildesche“ ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 3. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.--

**Zu Punkt 14.2    Bebauungsplan Nr. 23.1 „Wohnen westlich des Grenzbach-Grünzugs nördlich der Schloßhofstraße / Gellershagen“**

**- Stadtbezirk Schildesche -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9427/2020-2025

**Beschluss:**

Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Schildesche beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 23.1 „Wohnen westlich des Grenzbach-Grünzugs nördlich der Schloßhofstraße / Gellershagen“ für das Gebiet nördlich der Schloßhofstraße, westlich des Grenzbach-Grünzugs, östlich der Voltmannstraße und südlich der Straße Am Brodhagen ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
3. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

**Zu Punkt 15      Bauleitpläne Senne**

**Zu Punkt 15.1    Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“**

**- Stadtbezirk Senne -**

**Aufstellungsbeschluss**

**Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9474/2020-2025

Herr Krause geht auf den vorliegenden Bebauungsplan ein und merkt an, dass man sich wünsche würde, wenn das reine Wohngebiet als Art der baulichen Nutzung weiterhin bestehen bleibe. Darüber hinaus würde er sich wünschen, dass die Stellplätze nicht überirdisch geschaffen werden. Ebenfalls äußert er den Wunsch, dass man es planerisch festlegen könne,

dass die Versickerung zu 100 Prozent gewährleistet sei, um die Kanalisation zu entlasten.

Herr Bielefeld hebt hervor, dass das reine Wohngebiet ein auslaufendes Modell sei, welches vom Gesetzgeber zukünftig wahrscheinlich gestrichen werde. Aus diesem Grund habe man das allgemeine Wohngebiet gewählt. Die Stellplätze und die Versickerung werden im Verfahren dagegen noch ausreichend behandelt, da es sich um einen Vorentwurf handele.

Frau Steinkröger betont, dass die Aussagen von Herrn Bielefeld von Fachleuten bekräftigt werde. Aufgrund der Vermietung seitens der GSWG bestehe keine Gefahr, dass Ferienwohnungen im allgemeinen Wohngebiet entstehen. Die Versickerung werde zukünftig im laufenden Verfahren geprüft.

Frau Schrader merkt an, dass man abstimmungsbereit wäre.

Her Krause ergänzt, dass man die Ausführungen zu dem allgemeinen Wohngebiet akzeptiere, wogegen man die anderen Entwicklungen im Verfahrensgang beobachten werde.

Herr Strothmann leitet die Abstimmung ein.

#### **Beschluss:**

**Auf Empfehlung der Bezirksvertretung Senne beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:**

- 5. Der Bebauungsplan Nr. 71.1 „Wohnen nördlich der Gustavstraße und westlich der Vormbrockstraße / Senne“ für das Gebiet nördlich der Gustavstraße zwischen der Vormbrockstraße und dem Toppmannsweg ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Vorentwurf vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 6. Die Aufstellung des Bebauungsplans soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a Absatz 1 BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.**
- 7. Für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.**
- 8. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a Absatz 3 BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB erfolgt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 16      Bauleitpläne Stieghorst**

**Zu Punkt 16.1    Bebauungsplan Nr. III/ Ub 12 „Wohnen am östlichen Wietkamp“ und  
267. Änderung des Flächennutzungsplans „Wohnen am östlichen Wietkamp“**

**- Stadtbezirk Stieghorst -**

**Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschlüsse**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9385/2020-2025

abgesetzt

---

**Zu Punkt 17      Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht des Bauamtes zum Sachstand**

Keine

---

---

Frank Strothmann (Vorsitzender)

---

Anita Lange (Schriftführung)